

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	19 (1927)
Heft:	5
Rubrik:	Arbeiterbildungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weise Stellung genommen. Es erklärt die Voraussetzung zur Lohnzahlungspflicht für eine verhältnismässig kurze Zeit während unverschuldet Krankheit in der Regel auch dann für vorhanden, wenn das Dienstverhältnis zwar auf kurze Frist lösbar gewesen ist, aber faktisch schon eine längere Dauer (mindestens einen Monat) hinter sich hat. Die «verhältnismässig kurze Zeit» wurde vom Gewerbe-gericht Bern u. a. wie folgt bemessen:

Jahresberichte	Branche	Dienstdauer	Lohnanspruch
1914, S. 33	1 Kontrolleur	6 Monate	2 Wochen
1925, S. 20	1 Spediteur	12 Monate	1 Monat
1917, S. 12	1 Coiffeur	6 Monate	2 Wochen
1919, S. 15	1 Hilfsarbeiter	mehrere Monate	2 Wochen
1920, S. 19	1 Bierdepothalter	mehrere Jahre	die verlangten 6 Wochen

Urteil vom

12 X. 1920	1 Kassierin	1 Jahr	1 Monat
7. V. 1926	1 Schlosser-Vorarb.	1 Jahr	1 Monat
24. VIII 1926	1 Küfer	1½ Monate	5 Tage

Als Wegleitung für die Praxis stellt das Gewerbe-gericht Bern folgende Skala auf, welche durch besondere Umstände des Einzelfalles (Dienststellung, Uebung) eine Korrektur erfahren darf.

Dienstdauer	Lohnzahlung
1—2 Monate	2—4 Tage
3 Monate	1 Woche
6 Monate	2 Wochen
9 Monate	3 Wochen
1 Jahr	1 Monat
2—4 Jahre	2 Monate
5—9 Jahre	3 Monate
10—14 Jahre	4 Monate
15—19 Jahre	5 Monate usw.

Das Hinausschieben der Geltendmachung dieses gesetzlich festgelegten Anspruches kann nicht ohne weiteres als Verzicht ausgelegt werden, wie bei einer gewöhnlichen Lohndifferenz. Als unverschuldet wurde auch die Krankheit infolge Lungenblutung bei übermässigem Skisport angesehen.

Wir möchten der Gewerkschaftspresse den Abdruck der vorstehenden Skala anheimstellen, zuhanden der Rechtsauskunftsämter sowohl, wie der Arbeiter und der Angestellten selbst.

Silberroth.

Arbeiterbildungswesen.

Bildungsarbeit im Sommer.

Kaum zieht der Frühling ins Land, so legen sich die meisten Bildungsausschüsse aufs Ohr zum Sommerschlaf, der so fest ist wie der Winterschlaf der Murmeltiere. Und erst gegen den Herbst hin erwachen sie wieder, um die Arbeit für das Winterhalbjahr vorzubereiten. Diese Einstellung der Bildungstätigkeit im Sommer hat natürlich ihre guten Gründe. Da haben die Genossen auf ihrem Pflanzland zu tun. Und jeden Sonntag ziehen sie in die Berge oder sonstwohin. Auf jeden Fall haben sie keine Lust, in ein dumpfes Zimmer zu sitzen, um einen Vortrag anzuhören. Ganz recht. Aber muss denn die Bildungsarbeit unbedingt in einem rauchgeschwängerten Lokal betrieben werden? Ge-

rade der Sommer bietet Gelegenheit, einmal aus den vier Wänden herauszukommen in die freie Natur.

Aber im Freien kann man doch keine Lichtbilder zeigen, und solche Feld-, Wald- oder Wiesenreferate verstossen gegen alle Tradition.

Statt der Lichtbilder kann jedoch die Wirklichkeit, die Natur selbst gezeigt werden, gegenüber deren Pracht und Grösse auch die schönsten Lichtbilder kläglich wirken. Wie viele Arbeiter, besonders ältere kennen überhaupt die Natur? Wie manche Proletarier ziehen selbst im Sommer eine Pinte oder bestenfalls eine Gartenwirtschaft an staubiger Landstrasse vor. — In jeder Gegend unseres Landes gibt es Schönes und Interessantes genug, das von den meisten noch entdeckt werden muss. Zu diesen Entdeckungen können die Bildungsausschüsse durch Veranstaltung von Exkursionen mithelfen. Es ist sicher überall ein Genosse aufzutreiben, der etwas erzählen kann aus der Kultur- oder Naturgeschichte der Gegend. Gewiss, die Naturfreunde, die Radfahrer usw. wandern und radeln heute schon durchs Land, mit offenen Augen, wollen wir hoffen. Der Bildungsausschuss kann dafür sorgen, dass das Geschaute und Erlebte wirklich auch zur Bereicherung des Gesichtskreises beiträgt.

Aber auch abgesehen von Exkursionen kann im Sommer viel Bildungsarbeit geleistet werden. Warum nicht die Tradition vom Vortrag im geschlos- senen Lokal einmal auf den Kopf stellen? Kann es etwas Schöneres geben, als auf einer stillen Waldwiese zu lauschen, wenn ein Berufener von grossen, edlen Menschen erzählt? Noch selten habe ich von einem Referat einen solchen Eindruck empfangen, wie einst, als Papa Greulich von einer Anhöhe herab sprach und wir im Gras ihm zu Füssen andächtig zuhörten. Und warum sollte nicht auch ein Kurs auf irgendeinem schönen Flecken Erde gehalten werden können? Was an Ferienkursen möglich ist, sollte doch auch sonst durchführbar sein.

Nichts eignet sich besser für Versuche in sozialistischer Kulturarbeit, als die Weite und die Freiheit der Natur. Beispiel: Ein Abend über Arbeiterdich- tung unterm Sternenhimmel. Auf diese Weise wird vielleicht mancher den Sozialismus tiefer erfassen, als wenn er die Bildungsvorträge eines ganzen Winters besucht hat.

Also, ihr Arbeiterbildner, denkt einmal darüber nach, ob wirklich der Sommer, wo alles Lebendige sprosst, blüht und Früchte bringt, ausgerechnet das Brachfeld der Arbeiterbildung sein muss. Auch da gilt es, sich nicht einfach mit dem Althergebrachten abzufinden. Mit etwas Initiative lässt sich vieles machen. Natürlich sind am Anfang viele Widerstände zu überwinden; denn nichts ist so heilig — auch in der Arbeiterbewegung — wie die Gewohnheit. Wo wird das erste Sommerbildungsprogramm aufgestellt und durchgeführt?

Buchbesprechungen.

Paul Ufermann. Die Internationale der Unternehmer.

Diese Schrift, ein erweiterter Vortrag des Genossen Ufermann, gibt auf 42 Seiten eine gedrängte Uebersicht über alle Formen des internationalen Zusammenschlusses der Unternehmer und Unternehmungen. Nicht nur die wichtigsten internationalen Trusts, Kartelle, Syndikate, Interessengemeinschaften werden aufgezählt, sondern auch internationale Bankgruppen, Holdinggesellschaften usw. Natürlich macht der Verfasser keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Er will nur auf die Mannigfaltigkeit und die grosse Tragweite der internationalen Verbindungen des Kapitals hinweisen, und diesen Zweck erfüllt seine Schrift gut. Sie kann beim Ortsausschuss Lübeck des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Preis von 50 Pfennig bezogen werden.